

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

47. Sitzung
2. Juni 2014

Beginn: 10.05 Uhr
Schluss: 13:17 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Ist Berlin gegen einen großflächigen
Strom-Blackout gesichert?**
(auf Antrag der Piratenfraktion)

[0092](#)
InnSichO

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion
Die Linke und der Piratenfraktion
Drucksache 17/1565
**Empfehlungen des NSU-Untersuchungs-
ausschusses umsetzen**

[0160](#)
InnSichO(f)
ArbIntFrau*

Staatssekretär Bernd Krömer (SenInnSport) führt aus, der Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses des Bundestages der letzten Wahlperiode enthalte eine umfassende Auswertung der Erkenntnisse zum sog. NSU-Komplex. Neben dem Abschlussbericht der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus vom April 2013 sei er eine wesentliche Grundlage für die Debatte im Bereich der Sicherheitsbehörden, aber auch für die parlamentarische Debatte zu notwendigen Maßnahmen auf der Länderebene, auf der Bundesebene und auf der Bund-Länder-Ebene. Die Innenminister und -senatoren der Länder hätten in der IMK im Frühjahr 2013 vor dem Hintergrund des zu diesem Zeitpunkt bereits vorgelegten Abschlussberichts der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus dem Arbeitskreis II – Innere Sicherheit – und dem Arbeitskreis IV – Verfassungsschutz – damit beauftragt, die Umsetzung der darin formulierten Handlungsempfehlungen zu prüfen. Kernpunkt sei der Ansatz gewesen, dass sich die Fehler und Versäumnisse, die im Rahmen des NSU-Komplexes und der Verfolgung dieser Straftaten zutage getreten seien, in Zukunft nicht wiederholen dürften.

Zur Herbstkonferenz der IMK habe die Arbeitsgruppe mit einem Bericht festgestellt, dass die Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus bereits zum Teil umgesetzt gewesen seien bzw. entsprechende Umsetzungsschritte im Bund und in den Ländern eingeleitet würden. Mit der Errichtung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums – GETZ – und der Fortschreibung des Leitfadens für die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz seien hier wesentliche Umsetzungsschritte benannt worden.

Die in der nächsten Woche stattfindende IMK werde sich erneut mit dem Thema Neuausrichtung des Verfassungsschutzes beschäftigen. Da das Thema über den Verfassungsschutz hinaus in den Bereich der Polizei gehe, halte der Senat den vorliegenden Antrag für einen konstruktiven Beitrag, um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen voranzutreiben.

Dr. Robbin Juhnke (CDU) weist darauf hin, dass in diesem Antrag aller Fraktionen die Gemeinsamkeiten herausgestellt worden seien. Aber auch wenn der Antrag viele Ausführungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses übernommen habe, gälten viele Maßnahmen nicht mehr im gleichen Maße für Berlin, weil sie hier entweder schon in Arbeit oder bereits umgesetzt worden seien – Stichworte: Vermittlung interkultureller Kompetenz, Anwerbung von Nachwuchs unterschiedlicher Herkunft usw. Die in dem Gutachten von Herrn Staatsanwalt Feuerberg erteilten Handlungsempfehlungen seien zum großen Teil schon in Arbeit bzw. umgesetzt oder auch so speziell, dass sie einen Antrag wie den vorliegenden sprengen würden.

Hervorzuheben sei, dass die Aufmerksamkeit auf alle Extremismusphänomenbereiche gerichtet sein müsse. Auch wenn bisher keine Erkenntnisse darüber vorlägen, dass der NSU in Berlin über einen Unterstützerkreis verfügt habe, nehme Berlin die Empfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses sehr ernst.

Clara Herrmann (GRÜNE) stellt fest, es sei wichtig, dass alle Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses gemeinsam das Signal setzten, dass es nach dem Versagen der deutschen Sicherheitsbehörden im Hinblick auf den NSU Konsequenzen geben müsse und man die Empfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses auf Berliner Ebene umsetzen wolle, auch wenn in Berlin schon Maßnahmen ergriffen worden seien. Man müsse aber das Gesamtbild betrachten und strukturell fragen, was verändert werden müsse, damit solche Morde, wie vom NSU verübt, nicht noch einmal geschehen könnten. Sie erinnere daran, dass der NSU

nicht allein eine Terrorzelle aus drei rechtsextremen Nazis gewesen sei, sondern dass ein großer Unterstützerkreis bestanden habe. Die Verwicklungen der Sicherheitsbehörden in diese Szene hinein seien erschütternd. Wenngleich Berlin kein Tatortland sei, dürfe seine Rolle nicht kleingeredet werden.

In der Durchführung sei Berlin noch am Anfang. Die Debatte zur Konsequenzziehung laufe noch auf unterschiedlichen Ebenen. Dieser Prozess müsse auch vom Berliner Parlament begleitet werden. Es gelte jetzt, das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden wieder zurückzugewinnen.

Dr. Susanne Kitschun (SPD) unterstützt weitgehend die Worte von Frau Abg. Herrmann. Sie rege an, den Fortschritt im Parlament zu verfolgen und im Herbst gemeinsam mit dem Integrationsausschuss eine Anhörung zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz oder zur Kommunikation mit den Opfern anzuberaumen.

Udo Wolf (LINKE) meint, dem Antrag gemeinsam zuzustimmen, sei nichts anderes, als die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses auf Berliner Ebene herunterzubrechen. Das sei das Mindeste, was das Berliner Parlament tun könne, und nur ein Zwischenstand, denn das Thema NSU-Komplex müsse weiter seriös aufgearbeitet werden.

Bedauernswerterweise solle der Senat lt. Antrag dem Abgeordnetenhaus erst zum 30. Juni 2015 berichten. Allerdings habe die Koalition in der Sprecherberatung zugesichert, dass der Senat zum Ende 2014 einen Zwischenbericht liefern solle. Da diese Zusicherung nicht Bestandteil des Antrags sei, bitte er darum, sie im Protokoll festzuhalten.

Einen halbjährlichen Fortschrittsbericht würde er allerdings vorziehen, auch deshalb, weil Herr Senator Henkel nach den Auswertungen des NSU-Skandals zugesagt habe, dass beim LKA, insbesondere beim Polizeilichen Staatsschutz, ein Schwerpunkt auf Rechtsextremismus gelegt werden solle. Als er – Redner – gegen Herrn Schmidtke Anzeige habe erstatten wolle, habe er allerdings die Beweise und Indizien selbst mitbringen müssen. Es sollte also geprüft werden, ob und wie die Konsequenzen im LKA, insbesondere beim Polizeilichen Staatsschutz, gezogen worden seien. Gebe es eine Fehlerkontrolle, eine Kultur der Selbstkritik in diesem Bereich?

Seine Fraktion habe gewünscht, dass noch vor der Sommerpause Anhörungen von Obleuten des Bundestagsuntersuchungsausschusses und von Opfervertretern stattfänden. Mit dem Verweis darauf, dass die Polizei auf solch eine Anhörung noch nicht vorbereitet sei, sei angekündigt worden, dass sie erst nach der Sommerpause stattfinden solle. Falls die Polizei darauf tatsächlich nicht vorbereitet sei, müsse ihr ein Armutszeugnis ausgestellt werden.

Oliver Höfinghoff (PIRATEN) konstatiert, dass der Antrag Selbstverständlichkeiten formuliere, die diesen eigentlich überflüssig machten. Man sollte davon ausgehen, dass die Ermittlungsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in Berlin auch ohne eine parlamentarische Initiative eine Verbesserung der Analyse und des Erfassens rechtsmotivierter Straftaten, eine Überprüfung eigener Ermittlungen und eine richtige Einschätzung der Gefahren des Rechtsterrorismus leisten könnten. Das sei jedoch leider nicht der Fall. Offensichtlich fehle sowohl bei der Polizei als auch im Abgeordnetenhaus das notwendige Problembewusstsein. Das sei u. a. daran zu erkennen, dass der Konsens, Veranstaltungen rechter Organisationen nicht im unmittelbaren Umfeld von Sammelunterkünften von Flüchtlingen oder

Asylsuchenden zu erlauben, offensichtlich aufgekündigt worden sei, ohne die Abgeordneten darüber zu informieren. Wenn in puncto rechte Strukturen nicht mehr Problembewusstsein erlangt werde, würden noch mehr solche militanten Aktionen des rechten Spektrums provoziert.

Ein Arbeitsschwerpunkt Rechtsextremismus werde – sowohl in der Polizei als auch im Verfassungsschutz – definitiv benötigt. Vor allem sei auch eine Abschaffung des V-Personenwesens erforderlich, für dessen Erhaltung hohe Geldsummen in die rechten Strukturen geflossen seien.

Christopher Lauer (PIRATEN) vertritt die Ansicht, dass die Innenverwaltung, die Polizei und die Abgeordneten „permanent aneinander vorbeiredeten“. In der kürzlich stattgefundenen geheimen Sitzung zum Thema V-Personen oder in anderen vertraulichen Gesprächen habe er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei deutlich selbstkritischer wahrgenommen als in den öffentlichen Sitzungen. Darüber dürfe in der Öffentlichkeit jedoch nicht geredet werden. Die Frage sei, wie etwas politisch von den Fraktionen und wie die Notwendigkeit seitens der Innenverwaltung und der Polizeibehörde eingeschätzt werde, Regelungen vorzunehmen. Die Polizei arbeite mit bestem Wissen und Gewissen daran, die Missstände abzustellen, scheue sich aber, Zwischenergebnisse zu präsentieren, weil sie wisse, wie die Debatten im Parlament und in der Öffentlichkeit geführt würden. Das führe dazu, dass nur Endergebnisse vorgelegt würden, woraufhin das Parlament sich darüber beschwere, dass es vor vollendete Tatsachen gestellt werde. So rede man aneinander vorbei, und die Debatte bleibe auf einem bestimmten Niveau. Die tatsächliche Frage – die auch in einem Untersuchungsausschuss hätte geklärt werden können, für den es jedoch keine Mehrheit gebe –, was die Berliner Polizei als Ermittlungsbehörde aus dem NSU-Komplex lernen könne, sei die einzige Frage, die man sinnvoll beantworten könne.

Clara Herrmann (GRÜNE) stellt klar, dass auch ihre Fraktion der Meinung sei, dass die Aufklärung zum Thema NSU in Berlin und bundesweit fortgesetzt werden müsse. Das dürfe aber nicht daran hindern, dass aus dem bereits bekannten Versagen Konsequenzen gezogen werden müssten. Dass jede Fraktion – auch im Bundestag – noch andere Vorstellungen habe, die über den Inhalt des Antrags hinausgingen, sei allen bewusst. Aber sie begrüße, dass die Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses im vorliegenden Antrag gemeinsam Konsequenzen formuliert hätten. Sie wünsche sich weiterhin, dass der Innenausschuss – vermutlich sei das nur in einer geheimen Sitzung möglich – eine gemeinsame Auswertung der VP-Akten vornehme.

Nach einem Übergriff mit rechtsextremem Hintergrund vor wenigen Tagen auf einen Gewerbetreibenden in Friedrichshain habe dieser gegenüber einer Zeitung erklärt, er fühle sich allein gelassen. Wie sei die Polizei mit diesem Angriff umgegangen?

Christopher Lauer (PIRATEN) erklärt, in geheimer Sitzung die Akten der V-Personen auszuwerten, sei für ihn keine Option. Schon seit der ersten Sondersitzung zum NSU-Komplex am 18. September 2012 rege seine Fraktion an, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, in dem Beweisanträge behandelt würden. Wie lange wollten die anderen Oppositionsfraktionen noch damit warten? Und wie häufig wolle sich der Innenausschuss, dessen Unerledigtenliste noch Anträge aus dem Jahr 2012 enthalte, in öffentlicher Sitzung noch mit dem Thema beschäftigen?

Vorsitzender Peter Trapp stellt klar, es sei der richtige Weg, zunächst eine oder zwei Anhörungen anzuberaumen. Heute sollte zunächst über den Antrag abgestimmt werden.

Polizeipräsident Klaus Kandt nimmt Stellung zu dem fremdenfeindlichen Übergriff in Friedrichshain. Am 27. Mai dieses Jahres habe ein ägyptischer Inhaber einer Pizzeria einen Einbruch festgestellt. Dabei hätten Unbekannte die Eingangstür aufgehebelt und anschließend die Inneneinrichtung zerstört. Sie hätten sämtliche Sitzgelegenheiten aufgeschlitzt, in die Tische tiefe Furchen geritzt, die Türen der Getränke kühlung und ein Mikrowellengerät zerstört und den Inhalt eines Feuerlöschers versprüht. Der bzw. die Täter hätten mit schwarzer Farbe mehrfach die Schriftzüge „Ausländer raus!“, „88“, „SS“, „HH“ sowie ein Andreaskreuz mit zwei Punkten an den Wänden und Einrichtungsgegenständen aufgebracht. Darüber hinaus sei Geld gestohlen worden.

Der Geschädigte könne sich den Hintergrund der Tat nicht erklären. Lediglich im Oktober letzten Jahres habe er eine Auseinandersetzung mit Gästen gehabt, die sich auf seine ausländische Herkunft bezogen habe. Dieser Sachverhalt sei der Polizei erst jetzt im Rahmen der Anzeigenerstattung zum Einbruch bekannt geworden. Es sei eine umfangreiche Tatortarbeit mit mehrfacher Spurensicherung durchgeführt worden. Die Auswertung dauere noch an. In die Ermittlungen sei der Polizeiliche Staatsschutz einbezogen. Er versichere, dass die Polizei alles Erdenkliche unternehme, um die Straftat aufzuklären.

Benedikt Lux (GRÜNE) bittet darum, dass der Senat als Kompensation dafür, dass die Polizei vor der Sommerpause keine Übersicht mehr zum NSU-Komplex liefern könne, einen Zwischenbericht bis zum 1. September 2014 vorlegen möge. Das neue Datum solle im Antrag festgehalten werden.

Vorsitzender Peter Trapp schlägt vor, im Protokoll festzuhalten, dass der Innenausschuss einen Zwischenbericht zum 30. September erbitte, damit das Thema im Oktober behandelt werden könne.

Polizeipräsident Klaus Kandt teilt mit, die Polizeibehörde sei jederzeit in der Lage, über Arbeitsfortschritte auf dem Gebiet des NSU-Komplexes zu berichten. Unabhängig von dem vorliegenden Antrag habe die Polizeibehörde bereits eine Konzeption zur verbesserten Bekämpfung des Rechtsextremismus erstellt, die nur noch einer behördeninternen Mitzeichnung bedürfe.

Die von Herrn Abg. Schreiber erbetene Visualisierung des Beziehungsgeflechts im NSU-Bereich könne frühestens im Oktober vorgelegt werden, da dafür noch die Beschaffung einer Software erforderlich und die Erstellung sehr aufwendig sei.

Christopher Lauer (PIRATEN) bittet um Erläuterung, welche Art Software die Polizei für die Visualisierung des Beziehungsgeflechts anschaffen wolle. Er habe vernommen, dass solch eine Software bereits vorhanden sei. – Um die Vorlage eines Zwischenberichts durch den Senat sicherzustellen, sollte ein Änderungsantrag gestellt werden.

Udo Wolf (LINKE) meint, hinsichtlich der Zusicherung, dass der Senat zum Ende des Jahres 2014 einen Zwischenbericht vorlegen werde, genüge seiner Fraktion ein Vermerk im Protokoll.

Die anzuberaumende Anhörung stehe weder mit dem Berichtstermin noch mit dem vorliegenden Antrag in Verbindung. Im Rahmen der Anhörung wolle der Innenausschuss zusammen mit den Obleuten des Bundestages und den Opfervertretern den Aufklärungsstand diskutieren und beurteilen.

Um eine Mind-Map mit dem NSU-Beziehungsgeflecht zu fertigen – woran auch seine Fraktion ein großes Interesse habe –, sei seines Erachtens nicht die Anschaffung einer neuen Software notwendig.

Polizeipräsident Klaus Kandt antwortet, die Erstellung der Mind-Map sei technisch kompliziert. Es gehe dabei auch um die Frage, welche Verschlusssache mit welchem Sicherheitsgrad man in welcher Software verarbeiten dürfe. Die als geheim eingestufteten Daten dürften nicht mit der Standardsoftware bearbeitet werden.

Vorsitzender Peter Trapp erkundigt sich, ob der Ausschuss davon ausgehen könne, dass das Projekt „Bekämpfung Rechtsradikalismus in der Berliner Polizei“ bis zum 30. September vorstellungsfähig sei.

Polizeipräsident Klaus Kandt erwidert, das sei so geplant, allerdings müsse das Problem der Verarbeitung der geheimen Informationen noch gelöst werden.

Der Ausschuss beschließt, dem Plenum die Annahme des Antrags Drucksache 17/1565 zu empfehlen. Über die Umsetzung der Empfehlungen solle der Senat zu dem festgelegten Termin einen Zwischenbericht vorlegen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1636

[0163](#)
InnSichO

**Stigmatisierung von Personen in polizeilichen
Datenbanken beenden!**

Hakan Taş (LINKE) beantragt aus zeitlichen Gründen die Vertagung, um die „Besonderen Vorkommnisse“ noch behandeln zu können.

Frank Zimmermann (SPD) bittet darum, diesen TOP kurz zu behandeln. Seine Fraktion lege Wert darauf zu erfahren, welche Daten in POLIKS gespeichert würden.

Christopher Lauer (PIRATEN) regt an, dieses Thema im Rahmen der „Besonderen Vorkommnisse“ zu erörtern.

Frank Zimmermann (SPD) erklärt sich einverstanden.

Der Ausschuss kommt überein, TOP 3 zu vertagen. Herr Polizeipräsident Kandt möge zu diesem Thema unter dem Tagesordnungspunkt „Besondere Vorkommnisse“ kurz Bericht erstatten.

Punkt 4 der Tagesordnung – alt TOP 3 –

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0203
**Sprachtests als Eintrittskarte nach
Deutschland abschaffen!**

[0036](#)
InnSichO(f)
ArbIntFrau*

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung – alt TOP 4 –

Besondere Vorkommnisse

1. Stigmatisierung von Personen in polizeilichen Datenbanken

Polizeipräsident Klaus Kandt teilt mit, personengebundene Hinweise dienen vornehmlich dem Schutz der betroffenen Person und der Eigensicherung der Polizeibediensteten. Die Überprüfung und Löschung von personengebundenen Hinweisen erfolgten regelmäßig auf der Grundlage der jeweiligen Prüf- und Löschungsfristen.

Im Hinblick auf die bundeseinheitlichen personenbezogenen Hinweise „Ansteckungsgefahr“ und „geisteskrank“ habe eine eingesetzte Bund-Länder-Projektgruppe sehr enge Vergabebedingungen erarbeitet. Die Informationen eines personenbezogenen Hinweises würden einem konkreten Personendatensatz zugeordnet, der nur bei einer gezielten Abfrage einer Person als taktischer Hinweis ersichtlich sei. Das Erstellen von Listen z. B. aller im Vorgangssystem erfassten Personen mit dem Hinweis „Ansteckungsgefahr/HIV“ sei im Rahmen der Vorgangsbearbeitung nicht möglich. Der Hinweis „Ansteckungsgefahr“ dürfe nur vergeben werden, wenn Betroffene unter einer schweren oder unheilbaren Krankheit litten. Die Beschränkung auf Hepatitis B, Hepatitis C und HIV resultiere aus einer Abstimmung mit dem Robert-Koch-Institut. Zur Vergabe sei es erforderlich, dass die Hinweise von einem Arzt oder einer anderen öffentlichen Stelle auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer entsprechenden ärztlichen Unterlage oder von dem Betroffenen selbst vorlägen. Für die Erfassung reiche es nicht aus, wenn die Informationen über die Erkrankung durch Dritte gegeben würden.

Der personenbezogene Hinweis „geisteskrank“ dürfe nur vergeben werden, wenn ärztlich festgestellt sei, dass die betroffene Person an einer psychischen Erkrankung leide und daraus Gefahren für sie selbst oder andere, insbesondere für Polizeibedienstete, resultieren könnten. Die Information über das Vorliegen einer solchen Erkrankung müsse in schriftlicher Form vorliegen, das bedeute, in der Regel in Form eines Attestes oder Gutachtens. In der Praxis sei bei der Vergabe des personenbezogenen Hinweises zwingend zu erläutern, inwieweit von der

betroffenen Person eine Gefahr für sich oder andere ausgehe, um in möglichen Einsatzsituationen darauf vorbereitet zu sein.

Die polizeilichen Erkenntnisse basierten auf eigenen Feststellungen, wie sie etwa im Rahmen von Durchsuchungen auftreten können. Ein Großteil der Erkenntnisse stamme von den betroffenen Personen selbst. Eine automatisierte Zusendung der Atteste durch unterschiedliche medizinische Bereiche erfolge nicht.

Der Begriff „geisteskrank“ erscheine aus heutiger Sicht unangemessen. Er habe den Kontakt zum Berliner Vertreter des entsprechenden polizeilichen Gremiums aufnehmen lassen, um dieses Thema bundesweit zur Diskussion zu stellen und einen geeigneteren Begriff zu finden.

Christopher Lauer (PIRATEN) entgegnet, der Leitfaden für die Vergabe von personengebundenen Hinweisen sei über das Informationsfreiheitsgesetz nicht zu bekommen mit der Begründung, wenn diese Informationen veröffentlicht würden, stelle das eine Gefahr für das Land Berlin dar. Sei nachzuvollziehen, dass das Parlament es irritierend finde, dass lt. einem Beschluss von 1988 das Notieren dieser personenbezogenen Hinweise abgeschafft, zwischenzeitlich jedoch wieder eingeführt worden sei, ohne dass man das Parlament darüber informiert habe?

Er bitte um Erläuterung, weshalb die personenbezogenen Hinweise für die Einsatzplanung wichtig seien. Inwieweit werde das Handeln der Berliner Polizei durch solche Hinweise beeinflusst?

Wo werde die Grenze zwischen „geisteskrank“ und anderen psychischen bzw. körperlichen Störungen gezogen?

Die im Einsatz befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei sollten auf alle Situationen vorbereitet sein. Mache sich die Wiedereinführung der Speicherung personengebundener Merkmale positiv bemerkbar?

Benedikt Lux (GRÜNE) bemerkt, da dieses Thema unter „Besondere Vorkommnisse“ behandelt werde, verzichte er auf weitgreifende Ausführungen. Der Antrag habe auch bereits auf der Tagesordnung der letzten Plenarsitzung gestanden. Er habe die Koalitionsfraktionen so verstanden, dass sie im Innenausschuss bestimmte Dinge gerade gestellt sehen wollten, so u. a. den Vorwurf, dass die Polizei Listen über vermeintlich „geisteskranke“ Personen bzw. Personen mit dem Hinweis „Ansteckungsgefahr“ führe. Dieser Vorwurf sei nicht entkräftet worden.

Dieses Thema sei seit Ende 2012 bekannt. Im Ausschuss für Datenschutz sei es bereits länger erörtert worden. Nach der letzte Plenarsitzung schienen offensichtlich endlich auch die Koalitionsfraktionen der Meinung zu sein, dass es problematisiert werden sollte.

Wenn es, wie Herr Polizeipräsident Kandt erklärt habe, nicht möglich sei, eine Liste aller im Vorgangssystem erfassten Personen mit dem Hinweis „Ansteckungsgefahr/HIV“ zu erstellen, wieso habe dann der Mitarbeiter des LKA in der Sitzung des Datenschutzausschusses mitteilen können, wie viele Personen jeweils mit den Merkmalen „geisteskrank“ und „Ansteckungsgefahr“ bezeichnet seien? Es sei sicher auch möglich, dass man die Namen der Perso-

nen heraussuchen könne, die diese Merkmale trügen. Wie viele Personen würden heute unter diesen beiden Merkmalen gelistet?

Laut Herrn Kandt würden Hinweise von Dritten nicht entgegengenommen. Die rechtliche Grundlage § 42 Abs. 1 ASOG, rechtmäßig erhobene personenbezogene Daten speichern zu dürfen, soweit es zur Erfüllung von Aufgaben der Ordnungsbehörden und der Polizei erforderlich sei, gelte jedoch auch für personenbezogene Daten, die die Ordnungsbehörden und die Polizei unaufgefordert durch Dritte erlangt hätten. Das bedeute, dass der Vorwurf, dass die Koalition es wieder eingeführt habe, Listen von HIV-infizierten oder vermeintlich „geisteskranken“ Personen anzulegen, ohne dass diese Personen einen Rechtschutz hätten, heute bestätigt worden sei.

Frank Zimmermann (SPD) stellt klar, das Thema sei von der Koalition nicht erst spät problematisiert worden, sondern sie reagiere nur auf eine unzulässige Skandalisierung durch die Oppositionsfraktionen.

Herr Polizeipräsident Kandt habe mitgeteilt, dass keine neue Datei angelegt werde. Insbesondere werde keine Datei geführt oder angelegt, in der alle HIV-infizierten Personen erfasst würden. Die Anlegung einer solchen Datei sei auch nicht geplant.

Dass antiquierte, missverständliche Begriffe, wie etwa „geisteskrank“, durch zeitgemäße Begriffe ersetzt werden sollten, werde von den Koalitionsfraktionen unterstützt.

Udo Wolf (LINKE) meint, wenn es sich so verhielte, wie Herr Zimmermann es darstelle, könne die Koalition dem Antrag zustimmen, wenn er wieder auf der Tagesordnung stehe. – Das Robert-Koch-Institut habe Herrn Abg. Schatz aus seiner Fraktion mitgeteilt, dass die von Herrn Polizeipräsident Kandt erwähnte Absprache im Hinblick auf Hepatitis B, Hepatitis C und HIV dort nicht bekannt sei. Der letzte Ansteckungsfall in einem Polizeieinsatz sei lt. Robert-Koch-Institut 1984 verzeichnet worden. Er bitte um mündliche Erläuterungen zu der vermeintlichen Absprache mit dem Institut oder um Belege, wenn der Antrag behandelt werde.

Die Zweckmäßigkeit des Vorgangs sollte überprüft werden. Auch als Mittel zur Eigensicherung sei eine Speicherung solcher personengebundenen Hinweise in POLIKS nicht adäquat. Wenn es aber sogar auf der Grundlage von falschen Behauptungen und Absprachen im Rahmen der Innenministerkonferenz geschehe, sei es ganz inakzeptabel.

Christopher Lauer (PIRATEN) erklärt, er wehre sich gegen die Behauptung, es habe eine „Skandalisierung“ stattgefunden.

Polizeipräsident Klaus Kandt beantwortet die Fragen. Personenbezogene Hinweise seien von Bedeutung in Situationen, in denen eine konkrete Gefahr für die Kolleginnen und Kollegen drohen könne, wie z. B. im folgenden Fall von ruhestörendem Lärm: Im Bereich des Abschnitts 32 seien zwei eingesetzte Kollegen schwer verletzt worden. Der Täter habe die Wohnungstür geöffnet, einen Kollegen hereingezogen und mit einer auseinandergerissenen Schere attackiert. Hätte in einem solchen Fall ein Hinweis auf eine psychische Störung des Täters vorgelegen, hätten die beiden Kollegen sich der Wohnungstür mit Vorsicht genähert.

Die Hinweise auf Ansteckungsgefahr seien nur auf Hepatitis B, Hepatitis C und HIV begrenzt. Er finde es ärgerlich, wenn hier der Eindruck erzeugt werde, dass die Polizei systematisch HIV-infizierte Personen in Berlin erfasse. Das sei nicht der Fall.

Ein Sachbearbeiter könne nur anhand eines Personendatensatzes recherchieren, ob ein entsprechender Hinweis vorhanden sei, jedoch nicht, welche Person sonst noch mit solch einem Hinweis versehen sei. – Der Statistiker des LKA habe keine personenbezogene, sondern nur eine Mengenstatistik erstellt. Mit dem Merker „Ansteckungsfahr“ seien 120 Personen erfasst. Das sei keine realistische Abbildung der Anzahl der infizierten Personen in Berlin. 129 Personen seien mit dem Merker „geisteskrank“ geführt. Eine Relevanz für solch einen Merker werde in der Regel nur gesehen, wenn Personen mehrfach Kontakt zur Polizei hätten.

Für das Verwaltungshandeln seien nicht die Regelungen des ASOG maßgeblich, sondern die Vorgaben der Bund-Länder-Kommission. Nach den Letzteren reiche es für die Erstellung der Merker nicht aus, wenn die Informationen über die Erkrankung durch Dritte gegeben würden.

Vorsitzender Peter Trapp stellt fest, wenn der Antrag wieder auf der Tagesordnung stehe, werde Herr Polizeipräsident Kandt die noch offenen Fragen umfänglich beantworten.

Die Fragen zu anderen Themen, die vorab zum Tagesordnungspunkt „Besondere Vorkommnisse“ eingereicht worden seien, würden schriftlich beantwortet.

Punkt 6 der Tagesordnung – alt TOP 5 –

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.
